

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

03.09.2015

Wissenschaftsministerin Stange begrüßt geplante Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Zum Beschluss der Bundesregierung, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu novellieren, erklärt Dr. Eva-Maria Stange, Sachsens Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:

„Es ist wichtig, dass die Bundesregierung mit der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes jetzt die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen verbessert. Der Wissenschaftszeitvertrag sollte sachgrundlose Befristungen zum Zweck einer Qualifikation ermöglichen. Hintergrund ist, dass Qualifikationsstellen oft mit Drittmitteln aus der Forschung finanziert werden, die nur befristet zur Verfügung stehen. In den Jahren hat sich leider ein Wildwuchs entwickelt. Dieses Gesetz, das eigentlich etwas Positives bewirken sollte, hat dazu geführt, dass Verträge gestückelt werden in Halb- und sogar Vierteljahresverträge. Das war nicht im Interesse des Erfinders. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Gesetz jetzt wieder deutliche Einschränkungen vornimmt. Und dass wir wieder zu einer Praxis kommen, die einerseits die wissenschaftlichen Qualifikationen ermöglicht, aber auf der anderen Seite auch die Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren begünstigt. Wir arbeiten in Sachsen derzeit bereits gemeinsam mit den Hochschulen daran, Mindeststandards für die Beschäftigungsverhältnisse zu formulieren. Dazu gehört, dass Daueraufgaben an den Hochschulen auch mit Dauerstellen besetzt werden. Da geht es vor allem um Stellen in der Lehre und in der Technik. Auf der anderen Seite muss aber die Flexibilität der Qualifikationsstellen und für Drittmittel in der Forschung erhalten bleiben. Wir dürfen nicht alles mit unbefristeten Stellen verbauen. Wir haben eine sehr gute Chance im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 für stabilere Beschäftigungsverhältnisse ohne Stellenabbau zu sorgen.“

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.